

# Steiermärkisches Feuerwehrgesetz (StFWG) Fundstelle

StFWG - Steiermärkisches Feuerwehrgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.01.2025

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 07.07.2023 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2023
3. § 0 gültig von 20.04.2018 bis 06.07.2023 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 39/2018
4. § 0 gültig von 01.01.2014 bis 19.04.2018 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 87/2013
5. § 0 gültig von 18.02.2012 bis 31.12.2013

## 1. Teil

### Allgemeines

- § 1 Einteilung und rechtliche Stellung der Feuerwehren
- § 2 Aufgaben der Feuerwehren
- § 3 Einsatzleitung
- § 3a Auslandseinsätze
- § 4 Korpsabzeichen der Feuerwehr und Führung des Landeswappens

## 2. Teil

### Feuerwehren

#### 1. Abschnitt

##### Freiwillige Feuerwehren

- § 5 Bildung, Vereinigung und Auflösung
- § 6 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 7 Organe der Freiwilligen Feuerwehr
- § 8 Aufgaben der Organe der Freiwilligen Feuerwehr; Stellvertretung

#### 1a. Abschnitt

##### Freiwillige Feuerwehren an Universitäten und Fachhochschulen

- § 8a Bildung und Auflösung

§ 8b Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Organe

§ 8c Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr an einer Universität oder Fachhochschule

§ 8d Aufgaben der Organe der Freiwilligen Feuerwehr an einer Universität oder Fachhochschule; Stellvertretung

§ 8e Vertreterinnen/Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren an Universitäten und Fachhochschulen

§ 8f Bildungs- und Forschungsbeirat

## 2. Abschnitt

### Berufsfeuerwehren

§ 9 Bildung und Auflösung

## 3. Abschnitt

### Betriebsfeuerwehren

§ 10 Bildung und Auflösung

§ 10a Mitgliedschaft

§ 11 Organe der Betriebsfeuerwehr

§ 12 Aufgaben der Organe der Betriebsfeuerwehr; Stellvertretung

§ 13 Vertreterinnen/Vertreter der Betriebsfeuerwehren

## 3. Teil

### Feuerwehrverbände

#### 1. Abschnitt

##### Bereichsfeuerwehrverbände

§ 14 Einrichtung der Bereichsfeuerwehrverbände

§ 15 Aufgaben der Bereichsfeuerwehrverbände

§ 16 Organe der Bereichsfeuerwehrverbände

§ 17 Aufgaben der Organe; Stellvertretung

#### 2. Abschnitt

##### Landesfeuerwehrverband

§ 18 Einrichtung des Landesfeuerwehrverbandes

§ 19 Aufgaben des Landesfeuerwehrverbandes

§ 20 Organe des Landesfeuerwehrverbandes

§ 21 Aufgaben der Organe; Stellvertretung

§ 22 Dienstordnung

§ 23 Anhörungsrecht

#### 4. Teil

##### Wahlen

##### 1. Abschnitt

##### Gemeinsame Bestimmungen für Wahlen

§ 24 Wahlversammlung

§ 25 Wahlperiode

§ 26 Wahlausschreibung und Durchführung der Wahl

§ 27 Funktionsperiode

§ 28 Wahlbestätigung

§ 29 Wahlordnung

##### 2. Abschnitt

##### Wahl der Kommandantinnen/Kommandanten und der Kommandantstellvertreterinnen/Kommandantstellvertreter

§ 30 Wahl der Feuerwehrkommandantin/des Feuerwehrkommandanten und der Feuerwehrkommandantstellvertreterin/des Feuerwehrkommandantstellvertreters bei den Freiwilligen Feuerwehren

§ 31 Ernennung, Wahl und Enthebung der Betriebsfeuerwehrkommandantin/des Betriebsfeuerwehrkommandanten und der Betriebsfeuerwehrkommandantstellvertreterin/des Betriebsfeuerwehrkommandantstellvertreters

§ 32 Wahl der Bereichsfeuerwehrkommandantin/des Bereichsfeuerwehrkommandanten/der Bereichsfeuerwehrkommandantstellvertreterin/des Bereichsfeuerwehrkommandantstellvertreters und der Abschnittsfeuerwehrkommandantin/des Abschnittsfeuerwehrkommandanten

§ 33 Wahl der Landesfeuerwehrkommandantin/des Landesfeuerwehrkommandanten und der Landesfeuerwehrkommandantstellvertreterin/des Landesfeuerwehrkommandantstellvertreters

#### 5. Teil

##### Ausbildung

§ 34 Ausbildung

#### 6. Teil

##### Kosten

§ 35 Kosten der Feuerwehren

§ 36 Kosten der Feuerwehrverbände

§ 37 Kostenersatzpflicht, Vorschreibung der Kosten

§ 38 Berechnung der Kosten und Tarifordnung

§ 39 Entschädigung

§ 40 Funktionsgebühren und Aufwandsersatz

## 7. Teil

### Aufsicht

§ 41 Aufsicht über die Feuerwehren und Feuerwehrverbände

§ 42 Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren und Bereichsfeuerwehrverbände

## 8. Teil

### Schlussbestimmungen

§ 43 (entfallen)

§ 44 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden

§ 44a Übertragener Wirkungsbereich der Freiwilligen Feuerwehren an einer Universität oder Fachhochschule

§ 45 Übertragener Wirkungsbereich der Bereichsfeuerwehrverbände

§ 46 Übertragener Wirkungsbereich des Landesfeuerwehrverbandes

§ 47 Verweise

§ 48 Strafbestimmungen

§ 49 Übergangsbestimmungen

§ 50 Inkrafttreten

§ 50a Inkrafttreten von Novellen

§ 51 Außerkrafttreten

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013, LGBl. Nr. 39/2018, LGBl. Nr. 68/2023

In Kraft seit 07.07.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)